



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur und Sportkommission  
vom: 21. Mai 2015  
zur Vorlage Nr.: 2015-037  
Titel: **Bericht zur Motion 2009-167 von Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion:  
Beiträge an die Berufsbildung / Änderung des Bildungsgesetzes**  
Bemerkungen: Verlauf dieses Geschäfts

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2015/037

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

## **Bericht der Bildungs-, Kultur und Sportkommission an den Landrat**

**betreffend den Bericht zur Motion [2009-167](#) von Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: Beiträge an die Berufsbildung / Änderung des Bildungsgesetzes**

Vom 21. Mai 2015

### **1. Ausgangslage**

Die Motion [2009/167](#) von Urs Berger verlangt, dass der Kanton Basel-Landschaft unabhängig vom Kursort doppelt so hohe Pro Kopf- und Kurstag-Beiträge an die Kosten von überbetrieblichen Kursen leistet, als sie in der Interkantonalen [Berufsfachschulvereinbarung](#) (BFSV) festgelegt sind. Voraussetzung soll einzig sein, dass die oder der Lernende eine berufliche Grundbildung in einem im Kanton Basel-Landschaft domizilierten Lehrbetrieb absolviert. Die Änderung soll rückwirkend auf den Beginn des laufenden Lehrjahres (2009/10) erfolgen. Nach geltendem Recht werden die Beiträge an überbetriebliche Kurse nur verdoppelt, wenn sich das jeweilige Kurszentrum im Kanton Basel-Landschaft befindet. Nach Ansicht des Motionärs benachteiligt diese Regelung alle Baselbieter Lernbetriebe, für deren Lernende im eigenen Kanton kein Kursangebot besteht.

Der Landrat überwies die Motion an seiner Sitzung vom 25. November 2010 mit 69:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Vor dem Hintergrund der vermutlich weiter steigenden Kosten für die überbetrieblichen Kurse einerseits und der angespannten Finanzlage des Kantons andererseits beantragt der Regierungsrat eine «kostengeminderte» Umsetzung der Motion: Alle Kurse (unabhängig vom Standort) werden zum selben Satz subventioniert und die Einführung erfolgt nicht rückwirkend, sondern erst ab Inkraftsetzung der Änderung (Schuljahr 2015/16). Der Regierungsrat sah ursprünglich eine Subventionierung aller überbetrieblichen Kurse mit Faktor 1.6 vor. Damit könnte die Motion kostenneutral umgesetzt werden. In der Vernehmlassung fand dieser Vorschlag allerdings nur wenig Unterstützung. Hingegen sprach sich eine deutliche Mehrheit für den regierungsrätlichen Vorschlag aus, was den Umsetzungszeitpunkt angeht (Umsetzung auf Schuljahresbeginn 2015/16).

Der Regierungsrat hält an seiner Absicht fest, der 1:1-Umsetzung der Motion einen «kostengünstigeren» Gegenvorschlag entgegenzusetzen und beantragt einen Zuschlagssatz auf die in der BFSV festgelegten Pauschalen um 80% (Faktor 1.8) für alle Lernenden. Damit liessen sich die jährlichen Mehrkosten der Umsetzung der Motion von rund CHF 660'000 auf vertretbare CHF 240'000 reduzieren. Der regierungsrätliche Vorschlag würde zu einer Beitragsreduktion von 10 % an die Kosten der im eigenen Kanton stattfindenden Kurse führen (dies entspricht einer Minderung von 4 % der Betriebsvollkosten). Dafür würden diejenigen Lehrbetriebe profitieren, deren Lernende ausserkantonale Kurse besuchen müssen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dem Hauptanliegen der Motion, nämlich der Herstellung der finanziellen Gleichbehandlung aller im Kanton Basel-Landschaft Lernenden bzw. deren Lehrfirmen, damit Rechnung getragen und gleichzeitig der Sparauftrag berücksichtigt wird.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## 2. Kommissionsberatung

### 2.1 Organisatorisches

Die Kommission beriet die Vorlage an ihren Sitzungen vom 23. April und 7. Mai 2015 im Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli. Jürg Schneider, Leiter der Hauptabteilung Betriebliche Ausbildung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB), stellte die Vorlage am 23. April 2015 vor und stand anschliessend für Fragen zur Verfügung.

### 2.2 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### 2.3 Erwägungen der Kommission

Jürg Schneider betonte in seiner Präsentation, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen bereits heute hohe Beiträge an die Kosten überbetrieblicher Kurse leistet. Sowohl Baselland wie auch Basel-Stadt zahlen 40% der Betriebsvollkosten; das ist deutlich mehr, als es die BFSV verlangt. Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli ergänzte, dass auch der Kanton Basel-Stadt auf das Modell mit Faktor 1.8 einschwenken werde, wie es der Regierungsrat beantragt. Damit könnte eine Harmonisierung erreicht werden, die sich für Lehrstellenmarkt positiv auswirken würde.

Die Kommission sprach sich dafür aus, an der Verdoppelung der Beiträge an überbetriebliche Kurse im Sinne der Motion von Urs Berger festzuhalten. Sie will dies als wichtiges politisches Signal dafür verstanden wissen, dass der Kanton die Berufsbildung fördern möchte. Es sei nicht nachvollziehbar, warum Lehrberufe, für die im eigenen Kanton keine Kurse angeboten werden, bzw. die Betriebe, die solche Berufe ausbilden, benachteiligt werden sollen. Oft handle es sich dabei um weniger häufige Berufe. Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel seien gerade auch diese Berufe zu fördern.

Die Kommission rühmte das Bestreben des Regierungsrates, einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten und dem Sparauftrag Rechnung zu tragen. Nur werde hier am falschen Ort gespart. Der Hinweis von Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, dass die Mehrausgaben innerhalb des Budgets der Direktion kompensiert werden müssen, wurde zur Kenntnis genommen.

Was den Einführungszeitpunkt betrifft, so zeigte die Kommission Verständnis dafür, dass der Regierungsrat eine rückwirkende Umsetzung ablehnt. Sie unterstützt die Umsetzung auf das Schuljahr 2015/16.

## 3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss gemäss Beilage zuzustimmen.

Reinach, 21. Mai 2015

Für die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission:

*Paul Wenger, Präsident*

## Beilagen

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)
- Gesetzestext (von der Kommission geändert und von der Redaktionskommission bereinigt)

**Landratsbeschluss**

**betreffend Motion 2009/167 von Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: Beiträge an die Berufsbildung / Änderung des Bildungsgesetzes**

**vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Bildungsgesetzes wird beschlossen.
2. Die erforderlichen Zusatzmittel werden bewilligt (2015: CHF 370'000; ab 2016 CHF 740'000) und in das Budget der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion eingestellt.
3. Die Motion 2009/167 betreffend Beiträge an die Berufsbildung wird als erledigt abgeschrieben.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen den Bestimmungen von § 31 Absatz 1 Buchstaben b und c der Kantonsverfassung über das fakultative Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

## **Bildungsgesetz**

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

**I.**

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

### **§ 98 Absatz 1 Buchstaben c und d**

1 Der Kanton leistet Beiträge:

c. an die Kosten von Überbetrieblichen Kursen durch um 100% erhöhte Pro-Kopf- und Kurstag-Beiträge gemäss den im Anhang der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung vom 22. Juni 2006<sup>2</sup> definierten Ansätzen.

d. aufgehoben.

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrates:

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

---

<sup>1</sup> SGS 640, GS 34.0637

<sup>2</sup> SGS 681.22, GS 36.0854